

AMTSBLATT

G 1292

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

193. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 10. März 2011

Nummer 9

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Allgemeine Innere Verwaltung

- 111 Anerkennung einer Stiftung („Stiftung Olbricht“). S. 91
 112 Anerkennung einer Stiftung („Jeder wird einen Baum pflanzen“). S. 91
 113 Anerkennung einer Stiftung („W.O. Horst Namokel Stiftung“). S. 91
 114 Zurücknahme einer Vermessungsgenehmigung (Dipl.-Ing. Matthias Reisig, Duisburg). S. 92
 115 Verlegung einer Geschäftsstelle (Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Friedrich Hübscher). S. 92

- 116 Erteilung einer Vermessungsgenehmigung (Herr Dipl.-Ing. Andreas Steinlage). S. 92
 117 Erteilung einer Vermessungsgenehmigung (Herr Dipl.-Ing. Torsten Faulenbach). S. 92
 118 Bestellung von Bezirksschornsteinfegermeistern (Herr Holger Beumeler). S. 92
 119 Bestellung von Bezirksschornsteinfegermeistern (Herr Michael Rother). S. 93

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

- 120 Aufgebot für ein Sparkassenbuch (Nr. 3 100 773 385). S. 93

**B.
Verordnungen,
Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

Allgemeine Innere Verwaltung

**111 Anerkennung einer Stiftung
(„Stiftung Olbricht“)**

Bezirksregierung
21.13 – St. 1499

Düsseldorf, den 28. Februar 2011

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die
„Stiftung Olbricht“

mit Sitz in Essen gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 23.02.2011 rechtsfähig.

Abl. Reg. Ddf. 2011 S. 91

**112 Anerkennung einer Stiftung
(„Jeder wird einen Baum pflanzen“)**

Bezirksregierung
21.13 – St. 1501

Düsseldorf, den 1. März 2011

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die Stiftung
„Jeder wird einen Baum pflanzen“

mit Sitz in Oberhausen gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 25.02.2011 rechtsfähig.

Abl. Reg. Ddf. 2011 S. 91

**113 Anerkennung einer Stiftung
(„W.O. Horst Namokel Stiftung“)**

Bezirksregierung
21.13 – St.1520

Düsseldorf, den 28. Februar 2011

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die
„W.O. Horst Namokel Stiftung“

mit Sitz in Meerbusch gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 16. Februar 2011 rechtsfähig.

Abl. Reg. Ddf. 2011 S. 91

114 Zurücknahme einer Vermessungsgenehmigung
(Dipl.-Ing. Matthias Reisig, Duisburg)

Bezirksregierung
31.03.02-2416-0405

Düsseldorf, den 28. Februar 2011

Die dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Matthias Reisig
August-Hirsch-Straße 10
47119 Duisburg

am 06.06.2006 erteilte Vermessungsgenehmigung II für den

Dipl.-Ing. Friedrich Werner
ist am 01.02.2010 erloschen.

An die
Kreise und
kreisfreien Städte
als Katasterbehörden
des Regierungsbezirks

Abl. Reg. Ddf. 2011 S. 92

115 Verlegung einer Geschäftsstelle
(Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing. Friedrich Hübscher)

Bezirksregierung
31.03.02-2412

Düsseldorf, den 25. Februar 2011

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Friedrich Hübscher
hat seine Geschäftsstelle nach
Am Waldthausenpark 9
45127 Essen

verlegt.

Die ehemalige Geschäftsstelle in Hufelandstraße 15, 45147 Essen, ist aufgelöst.

An die
Kreise und
kreisfreien Städte
als Katasterbehörden
des Regierungsbezirks

Abl. Reg. Ddf. 2011 S. 92

116 Erteilung einer Vermessungsgenehmigung
(Herr Dipl.-Ing. Andreas Steinlage)

Bezirksregierung
31.03.02-2416-0425

Düsseldorf, den 28. Februar 2011

Ich habe dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Andreas Steinlage
Scharnhorststr. 1
46535 Dinslaken

die Genehmigung erteilt,

Herrn Dipl.-Ing. (FH) Lothar Huld

zur Mitwirkung bei Liegenschaftsvermessungen heranzuziehen (Vermessungsgenehmigung II).

An die
Kreise und
kreisfreien Städte
als Katasterbehörden
des Regierungsbezirks

Abl. Reg. Ddf. 2011 S. 92

117 Erteilung einer Vermessungsgenehmigung
(Herr Dipl.-Ing. Torsten Faulenbach)

Bezirksregierung
31.03.02-2416-0575

Düsseldorf, den 28. Februar 2011

Ich habe dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Torsten Faulenbach
Scharnhorststr. 1
46535 Dinslaken

die Genehmigung erteilt,

Herrn Dipl.-Ing. (FH) Thorsten Diebels

zur Mitwirkung bei Liegenschaftsvermessungen heranzuziehen (Vermessungsgenehmigung II).

An die
Kreise und
kreisfreien Städte
als Katasterbehörden
des Regierungsbezirks

Abl. Reg. Ddf. 2011 S. 92

Wirtschaft und Verkehr

118 Bestellung von Bezirksschornsteinfegermeistern
(Herr Holger Beumeler)

Bezirksregierung
34.03.03.02 KLE 14

Düsseldorf, den 3. März 2011

Mit Wirkung vom 01.04.2011 wird Herr Holger Beumeler für die Dauer von sieben Jahren zum Bezirksschornsteinfegermeister für den 14. Kehrbezirk im Kreis Kleve bestellt.

Abl. Reg. Ddf. 2011 S. 92

119 **Bestellung von
Bezirksschornsteinfegermeistern**
(Herr Michael Rother)

Bezirksregierung
34.03.03.02 DU 2

Düsseldorf, den 3. März 2011

Mit Wirkung vom 01.04.2011 wird Herr Michael Rother für die Dauer von sieben Jahren zum Bezirksschornsteinfegermeister für den 2. Kehrbezirk in der Stadt Duisburg bestellt.

Abl. Reg. Ddf. 2011 S. 93

C.
**Rechtsvorschriften
und Bekanntmachungen anderer
Behörden und Dienststellen**

120 **Aufgebot für ein Sparkassenbuch**
(Nr. 3 100 773 385)

Die von uns ausgestellte Sparurkunde Nr. 3 100 773 385 wurde uns als in Verlust geraten gemeldet und wird aufgeboden. Die Inhaberin oder der Inhaber der Sparurkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten ihre oder seine Ansprüche unter Vorlage der Sparurkunde bei der Sparkasse Neuss anzumelden, andernfalls werden wir die Sparurkunde für kraftlos erklären.

Neuss, den 25. Februar 2011

Sparkasse Neuss
Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 2011 S. 93



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung Düsseldorf – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

Redaktionsschluss: Freitag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf, Fax (02 11) 96 82/229, Telefon (02 11) 9 68 22 41, vorliegen.

Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstelligen Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit richtiger Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden.

Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 12,- Euro und wird im Namen und für Rechnung der Bezirksregierung von A. Bagel im Voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 0,92 Euro.

Einzelpreis dieser Ausgabe 1,60 Euro zzgl. Versandkosten.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelstücke werden durch A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/2 29, Telefon (02 11) 9 68 22 41, geliefert. Von Vorabsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung.

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Internet: www.bezreg-duesseldorf.nrw.de

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach